

Internationalismus.

Der schlimmste Vorwurf, den die herrschenden Massen dem sozialistischen Proletariat machen, ist der seines Internationalismus. „Vaterlandslose Gesellen“ war das Schimpfwort, das uns am meisten in dem Ansehen der ehrenhaften Bürger herabsehen sollte. Trotzdem fängt auch unter der Bourgeoisie, wenigstens unter ihren ideologischen Vertretern, dann und wann ein Drang nach Internationalität sich zu regen an. Vor Jahren plädierte ein russischer Schriftsteller für einen europäischen Staatenbund unter dem Präsidium des Rates; neulich redete Roosevelt auf einer Zusammenkunft von Vertretern aller amerikanischen Staaten von einer Flutwelle des Internationalismus, die über die Erde hinziehe; an dieses Wort knüpft der Marburger Professor Schlichting im Berliner Tageblatt an, um den Zusammenschluß der Nationen zu einer Staatenrepublik zu befürworten. „Die Zukunft gehört dem Internationalismus“. Aber leider sind wir national bis auf die Knochen, zu einer Zeit, wo die übrige Welt schon anfängt, international zu werden.“ Solche, wenn auch nur vereinzelte Neuerungen weisen darauf hin, daß sich eine Wenderung der ökonomischen Verhältnisse vollzieht.

Was war der Grund des bisherigen Nationalismus der Bourgeoisie? Zwischen den national organisierten Bourgeoisien der verschiedenen Länder besteht ein Gegensatz der Interessen, die sie oft mit den Waffen gegeneinander verteidigen müssen. Die Nation ist der Verband, der das Gemeininteresse der Klasse vertritt; daher ist das Vaterland das Einzige, wofür die Bourgeoisie eine ideale Gesinnung hegen konnte. Dagegen besteht für das Proletariat der Interessengegensatz zu anderen Nationen nicht. Überall hat das Proletariat nur einen einzigen Feind: seine eigene nationale Bourgeoisie. Die Arbeitsgemeinschaft, die das Proletariat errichten will, kennt nur nationale Verschiedenheiten, keine nationalen Gegensätze; die sozialistische Gesellschaftsordnung bringt notwendig Frieden und Brüderlichkeit zwischen den Völkern mit sich. Der Gegensatz zwischen der nationalen Gesinnung der Bourgeoisie und der internationalen Gesinnung des Proletariats beruht also auf den wirtschaftlichen Verhältnissen; auf dem ökonomischen Interesse der beiden Klassen.

Aber die ökonomische Entwicklung der Welt ist mit Riesenschritten vorwärts geilzt. Die moderne Entwicklung des Kapitalismus hat die alten bewährten Formen ihrer Zweckmäßigkeit beraubt. Die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse geraten in Widerspruch mit der politischen Kleinstaaten Europas. Das Interesse der Bourgeoisie rückt über die nationalen Schranken hinaus und rüttelt an die alte Ideologie.

In der anderen Seite des Atlantischen Ozeans ist ein kapitalistischer Riesenstaat entstanden, ein ganzer Weltteil als eine ökonomische Einheit, ein zweites Europa ohne dessen nationale Zersplitterung. Er bedroht daß alte Europa durch seine wirtschaftliche Überlegenheit; die bloße Nachfrage, daß er sich anschlägt, seine ungeheuren Ressourcen an Rohstoffen und Produkten hierherzufließen, wirkt wie eine Bank in der europäischen Geschäftswelt. Wie kann sich das zersplitterte Europa dem überlegenen Konkurrenten anders wehren als durch Aufgeben seiner nationalen Esterlichkeit, durch eine europäische Bollunion, wie sie von weiterblickenden Politikern schon seit Jahren befürwortet wurde?

Und an der oberen Seite, in Asien, erwachen riesige Weltreiche aus dem jahrtausendelangen Schlummer. Der mongolische Agrarstaat China, an Menschenzahl ganz Europa fast gleichkommend, fängt an sich kapitalistisch zu entwickeln. Hier erwachsen der europäischen Bourgeoisie Interessen; hier liegen ganz andre Interessensphären als die sorgfältig durch farbige Linien auf der Karte abgegrenzten afrikanischen Wüsten und Urwälder. Im erwachenden China hat die Bourgeoisie ganz Europas ein gemeinsames Interesse als Lieferant von Produktionsmitteln und vor allem von Kapital.

Gegen diese gewaltigen Interessen müssen die Gegenseiter und die Streitigkeiten der europäischen Länder, die aus der Zeit stammen, wo West-Europa noch die ganze Welt war, als kleinste Dorfstaaten erscheinen, die die unbedeutigste Macht nutzlos vergebend. Die Ausdehnung des Kapitalismus über die ganze Erdkugel macht größere Interessengemeinschaften nötig, als die alten Nationalstaaten; Weltteile müssen es sein. Das ökonomische Interesse der Bourgeoisie ist unter solchen Umständen gerade so wenig durch unsere Nationalstaaten Deutschland, Italien, Frankreich zu vertreten, wie ehemals durch Preußen oder Sachsen-Altenburg.

Diese neuen ökonomischen Verhältnisse liegen dem Sehnen nach internationalem Zusammenschluß bei weitblickenden Ideologen der Bourgeoisie zugrunde. Sie bedauern die nationale Beschränktheit, den nationalen Ehrgeiz und den Haber, der einen engeren Zusammenschluß verhindert. Vor allem verwünschen sie die auswürtige und die Bollpolitik Deutschlands, die das schlimmste Hindernis bildet und Deutschland immer als den zanklustigen Störenfried aufstehen läßt.

Über es bleibt überall bei einigen vereinzelten Ideologen; und diese Tatsache beweist schon, daß die wirkliche oder angebliche Streitkraft der in Deutschland maßgebenden Kreise nicht die Grundursache davon sein kann, daß aus dem schönen Ideal nichts wird. Trotz aller ökonomischen Entwicklung bleibt der Nationalismus Triumph; die Klasse des Bürgertums will vom Internationalismus nichts wissen. Das beweist, daß neben den internationalen die Bourgeoisie noch immer viel stärkere nationale Interessen hat. Allein diese nationalen Interessen haben einen ganz anderen Charakter wie früher. Heute ist der Nationalismus der Bourgeoisie nicht mehr in erster Linie ein Ausdruck ihrer ökonomischen, sondern ihrer Klasseninteressen. Nicht mehr wegen ihres Gegenseitiges zu anderen Bourgeoisien, sondern vor allem wegen ihres Gegenseitiges zum Proletariat ist sie national. Denn die nationale Ideologie ist die einzige, noch wirksame Waffe gegen den Sozialismus; die nationale Phrase ist das einzige, was noch im Stande ist, so etwas wie Begeisterung im Kampfe gegen

den Umsturz herborzurufen. Deshalb muß die Bourgeoisie national bleiben, sogar auf Kosten ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen.

Es ist nicht das erste Mal, daß in dem Widerspruch zwischen ökonomischem Interesse und Klasseninteresse das erste dem zweiten weichen muß. In Deutschland hat schon längst die Bourgeoisie aus Furcht vor dem Proletariat sich den Junkern und Fürsten unterworfen und sich damit zufrieden gegeben, daß diese regieren und fette Brocken für sich aus dem Mehrwert vorwegnehmen. In ähnlicher Weise wird auch die europäische Bourgeoisie nicht imstande sein, sich auf die Höhe ihrer eigenen ökonomischen Interessen zu stellen; zu schwer wiegt ihr die Furcht, alles zu verlieren. Deshalb ist es kein Zufall, daß gerade die deutsche Politik das dauernde Einvernehmen der europäischen Staaten fört, und die deutschen Philister am nationalisten sind. Die von feudalen Anschaulichkeiten beherrschte deutsche Regierung verkörpert erst in zweiter Linie das ökonomische Interesse der Bourgeoisie und in erster Linie ihr Klasseninteresse gegenüber dem Ansturm des Proletariats.

Wirklich international zu sein ist der Bourgeoisie unmöglich, weil ihr Gegner, das Proletariat, es ist; ihr Internationalismus bleibt auf einige Phrasen vereinzelter Ideologen beschränkt. Erst wenn das Proletariat die Herrschaft erobert, die Klassengegensätze und die Ausbeutung aufhebt, kann der Internationalismus zur Wirklichkeit werden.

Sächsischer Landtag.

Zweite Sitzung.

122. Sitzung vom 20. Mai 1908.

Bei Kapitel 19: Einnahmen der allgemeinen Haushaltswaltung, werden nach einem mündlichen Bericht des Abg. Andera die Gesamteinnahmen mit 1 678 620 Mark genannt.

Es folgt Kapitel 70 des Staats: Verbesserung und Neubau von Straßen, Wegen und Brücken. Über dieses Kapitel ist bereits einmal verhandelt worden. Damals waren Einwendungen gegen die 600 000 Mark, die man für Straßenaufbauten eingesetzt hatte, erhoben worden; die Summe wurde als ungünstig bezeichnet. Die Deputation hatte bereits angezeigt, den Betrag um 150 000 Mark zu erhöhen, war aber noch zu seinem Ueber-einkommen mit der Regierung gelangt. Inzwischen ist eine Vereinbarung zustande gekommen. Die Regierung hat sich mit der Erhöhung der Summe auf 750 000 Mark einverstanden erklärt, wenn eine Deduktionsmöglichkeit gegeben würde. Die Deputation hat als Weg zur Deckung Einschränkungen bei mehreren Bauten empfohlen. Der Berichterstatter, Abg. Steiger, weiß u. a. darauf hin, daß gegenwärtig noch 40 Straßenaufbauprojekte der Ausführung harrten, die man alle als notwendig bezeichnen könnte. Sodann werden bei Titel 28 des Kapitels 70 die eingestellten 750 000 Mark bewilligt.

Nun wird in die Verhandlung über die Kapitel 88, 89, 40 und 41 des Staats eingetreten. Sie betreffen den

Justiz-Etat.

Es wird über alle vier Kapitel (Ministerium der Justiz, Oberlandesgerichte und Staatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) gemeinsam die Debatte eröffnet.

Abg. Opp (cons.) drückt zunächst seine Befriedigung darüber aus, daß die Befolzung der Referenten bei den Gerichten beibehalten werden soll. Es wolle die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Justizreform im Reiche lenken. Was die Strafprozeßordnung anlangt, so werde man angeben müssen, daß eine Reform dringend nötig sei. Daselbst gelte auch vom Strafrecht. Jetzt werde die persönliche Ehre der Staatsbürger bei weiteren nicht genugend geschützt. Vielfach würden Standorte und Senationen durch die Gerichtsverhandlungen noch gefordert. Nach dieser Richtung hin müsse gründliche Abhilfe geschaffen werden.

Die Reichsregierung plane die Zuständigkeit der Amtsgerichte im Strafprozeß von Sachsen von 800 Mark auf 800 Mark zu erweitern. Dadurch würden Unzulassungen im Gerichtswesen begleitet. Zur Zeit der Einführung der fehligen Rechtszustände, die man jetzt wieder reformieren wolle, sei man von der Absicht ausgegangen, das Gerichtswesen mehr zu zentralisieren. Auch die sächsische Regierung habe damals nicht weniger als 38 Gerichtsämter aufzugeben wollen. Dagegen habe er sich entschlossen gewendet, schließlich seien nur zwei Amtsgerichte aufzugeben worden. Die geplante Erweiterung der Zuständigkeit für die Amtsgerichte begrüßt er als einen Fortschritt. Der Anwaltsstag in Leipzig habe sich allerdings gegen den Ausbau der Amtsgerichte ausgesprochen. Es seien dafür zumeist Berufsinteressen maßgebend gewesen. Man habe aber auch gesagt, daß im Interesse der Rechtspflege die Reform verhindert werden müsse. Das müsse er entschieden bestreiten. Im Sinne einer gerechten Rechtspflege liege durchaus die Erweiterung der Amtsgerichtszuständigkeit. Im übrigen verbreitet sich der Redner über die Frage, ob bei den Amtsgerichten Anwaltszwang eingeführt werden soll oder nicht; ferner über die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft. In letzter Zeit hat man vielfach Stellung genommen zu der Auslösung des Abgeordneten Dr. Heine im Reichstag über Maßnahmen zu Justiz. Dieser Ausdruck stelle einen Schlagwort dar. Denn unter diesem Ausdruck stelle man sich eine absichtliche Beugung des Rechts zugunsten der Besitzenden vor. Die sächsischen Richter würden durch diesen Vorwurf nicht getroffen. Man könne im Gegenteil vielmehr behaupten, daß bei der Rechtsprechung auf die Armut und Stellung als Arbeiter grüssticht genommen wird. Könne also von einer Massenjustiz keine Rede sein, so müsse man doch hervorheben, daß die richterlichen Beamten ihre sozialen Pflichten gegenüber dem Staate nicht erfüllen. Viele Richter zogen sich von der öffentlichen Tätigkeit ganz zurück. Davor erkenne man, daß eine vollständige Verlennung der Pflichten des Beamten seitens der Richter vorliege. Wenn nun der Entschluß erhaben werden könnte, bei Beteiligung an politischen Kämpfen könnte die Unparteilichkeit des Richter in Zweifel gezogen werden, so erwidert er, daß hervorragende Juristen, wie Staatsanwalt Hartmann in Plauen sowie Dr. Kutz, sich in hervorragender Weise im öffentlichen Leben betätigt und doch voll ihre Pflicht erfüllt hätten. Wenn die Richter mehr als bisher im öffentlichen Leben eine Tätigkeit entwickelten, würde dadurch nicht nur das Ansehen der Richter gehoben, sie würden auch befähigt, objektiv Recht zu sprechen als bei ganzer Juristenzulassung auf ihren Beruf.

Abg. Opp (nat. lib.): Er halte die Justizreform im Interesse der Rechtspflege für nicht vollkommen. Die Haltung der Rechtsanwaltschaft in Leipzig sei in jeder Hinsicht zutreffend. Leider hätten in Leipzig nicht nur die sächsischen Anwälte getagt, es sei vielmehr der deutsche Anwaltsstag gewesen. Vor allem sei an der Justizreform zu bemängeln, daß sie sich nur auf die Amtsgerichte erstrecke. Durch die Reform entzogte man einen Teil der Rechtsprechung den Landgerichten und damit der kollegialen richterlichen Beratung, um sie dem einzigen Amtsrichter zu übertragen. Bei der Urteilsbildung könnten aber tatsächlich sechs Augen mehr sehen als zwei. Was die Befreiung der Richter an politischen Kämpfen anlangt, so habe er zwar nichts dagegen, müsse aber voraussehen, daß die politische

Befähigung der Richter nicht in die Gerichtssäle getragen werde. In Großstädten finde man jetzt schon zahlreiche Richter, die sich am öffentlichen Leben beteiligen. In den einzelnen Kapiteln äußert der Redner noch einzelne Wünsche; so wünscht er unter anderem auch eine Beseitigung der Gerichtsvollziehungsuniform. Das Hilfsrichteramt mache sich zu stark bemerkbar. Dadurch werde das Vertrauen zur Rechtspflege nicht gestärkt. In Leipzig gäbe es zwei Redakteure politischer Blätter in einem Prozeß verurteilt werden. Da sage die Bevölkerung, der eine sei nur deshalb besser weggekommen, weil er ein ordnungspolitisches Redakteur sei. Er halte das nicht für aufrichtig. Es müsse aber alles getan werden, solchen Meinungen vorzubringen. Dazu gehören auch eine Einschränkung des Assessorenrechts, dem die nötige Reife für das Richteramt oft fehle. Wenn der Landgerichtsdirektor Heine den Ausdruck Klassenjustiz gebraucht hat, so habe er das im Sinne der Wissenschaft getan, die unter Klassenjustiz eine unbewußte Bevorzugung einer Person im Prozeß vertrate. Die Richter in Sachsen seien immer Gegenstand der Angriffe in der sozialdemokratischen Presse. Diese Vorwürfe seien nicht begründet. Bedenklich sei es aber, daß man den Dolus eventualis in den Gerichtssälen anwende. Man komme so weit, den inneren Gang im Menschen und nicht die Tat zu bestrafen. Man müsse sich darauf befrüchten, die Tat zu fühnen. Es gebe noch einen Vorgang beleuchtet, der in Leipzig eine erhebliche Rolle gespielt hat, den sogenannten Portier-Auführungsprozeß. In Portier hätte sich ein nächtlicher Zug abgespielt, in dem man auch einem Schuhmann etwas idel mitgespielt habe. Aus politischen Momenten heraus hat der betreffende Untsanwaltsassessor einen Aufführung aus diesem ziemlich harmlosen Vorgang gemacht. Er gebrachte in der Verhandlung Ausdrücke wie Rücksichtslosigkeit, Bosheit, Feigheit usw. Er stelle die Angeklagten als Opfer des Rechtsanwalts Viebnecht hin und behauptete, durch solche Vorgänge würde die Ordnung im Staat gefährdet sein. Es ist überhaupt zu bemerken, die Spiege der Staatsanwaltschaft in Leipzig verliert jedes Maß, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt. Es ist sehr bedauerlich, wenn in solcher Weise politische Gesichtspunkte in die Gerichtsverhandlungen hineingetragen werden. Bei dem Portier-Prozeß sind zahlreiche Personen im Untersuchungshaft genommen worden. Angeklagte, die zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt worden seien, haben längere Untersuchungshaft verbüßen müssen. Einer der Angeklagten, der jede Schuld bekräftigt, hätte sich sogar entlastet. (Hört, hört!) In solcher Weise sei man doch nicht bei Verhängung der Untersuchungshaft vorgehen. Man wäre aber gar nicht zu der langen Untersuchungshaft gekommen, wenn man nicht den Tatfaden zu wider einen Aufruhr angemessen hätte. Es sind in diesem Prozeß auch eine Anzahl Freisprechungen erfolgt, und zwar wurden auch Angeklagte freigesprochen, die einige Monate Untersuchungshaft haben erdulden müssen. (Hört, hört!) Das sei eine bedauerliche Erscheinung. Hier erscheine ihm eine eingehende Untersuchung angebracht. Es habe sich aber doch bei diesem Prozeß die Unbefangenheit der sächsischen Richter glänzend bewährt. In der Gerichtsverhandlung wurde der ganze Vorfall auf sein wirkliches Maß zurückgeführt. Die Richter hatten sich nicht von den politischen Momenten beeinflussen lassen, die bei der Staatsanwaltschaft zutage getreten waren. Man solle auch alles vermeiden, politische Momente in die Gerichtssäle zu tragen.

Abg. Goldstein (Soz.): Es sei ihm sehr erfreulich, daß der Abg. Böpke einigermaßen Kritik an der sächsischen Justiz geübt habe. In erster Linie möchte ich darauf verweisen, daß im Reichstage von meinen Parteifreunden eine Resolution eingereicht worden ist, wonach die Fortsetzung eines Strafverfahrens gegen Mitglieder des Reichstags und der Landtage, während der Dauer der parlamentarischen Tagung eingestellt werde. Der Antrag ist auch angenommen worden. Die Reichsregierung hat dazu noch nichts verfügt, ich frage aber an, wie sich die Vertreter Sachsen im Bundestage dazu stellen und was die sächsische Regierung zur Sicherung der Immunität der Landtagsabgeordneten tun will. Im Reichstage ist ferner ein Antrag auf Tätegnung gewährt worden, die Schöffen und Geschworene einzubeziehen. Auch hier möchte ich wissen, wie sich die sächsische Regierung dazu verhalten. Vielfach haben wir dieser Tage gehört, daß Juge und Gericht errichtet worden sind. Leider ist es in Sachsen darüber noch völlig ruhig gewesen. Für die Notwendigkeit solcher Kindergerichte braucht ich wohl kein Material beizubringen; sie wird allgemein anerkannt. Mit den Vohlfahrtsbestrafungen wird jetzt in Sachsen ein wahrer Unfug getrieben. Es ist so weit gesommen, daß der Ernst dabei verloren geht. Aber auch die Richtersprüche sind so sonderbar, daß man den Kopf schütteln muß. Ich habe aus der Leipziger Zeitung ein Entwurf gebracht, der werden einige Gasthäuser genannt, die den Arbeitern zur Verfügung stehen und bemerkt, daß Arbeiter nur in diesen Gasthäusern verleihen sollen. Es folgte die Bestrafung der Verbreiter wegen Berufserklärung und das Oberlandesgericht hat das Urteil bestätigt. Nun wissen wir aber auch, daß das Oberlandesgericht Vohlfahrt für nicht strafbar erklärt hat. Das beachtet man aber nicht. Es ist auch ein Redakteur der sächsischen Arbeitzeitung verurteilt worden, weil er in der Zeitung darauf hingewiesen hatte, daß zwei Gasthäuser bei Meissen und einer bei Laubegast ihre Säle zu Versammlungen nicht hergeben. Darauf erfolgten 50 Mark Geldstrafe, und das Schöffengericht bestätigte die Strafbefreiung. Hier gilt auch der Dolus eventualis. Es wird auch die angeblich innere Einigung zum Vorwand einer Konstitution gemacht, um eine Bestrafung herbeizuführen. Nur hat dieser Tag das Landgericht zu Mühlhausen gerade gegenständlich zu den sächsischen Gerichten entschieden und erkannt, daß Vohlfahrt straflos ist. Es heißt in dem Urteil: Jede Partei habe ein berechtigtes Interesse, sich zur Abhaltung von Versammlungen die erforderlichen Räume zu sichern. Das deckt sich auch mit dem Urteil des Reichsgerichts. Solche Urteile haben wie in Sachsen nicht, weil wir solche Richter nicht haben, die vorwurfrei entscheiden würden. (Hört, hört!) Das zweitelei Maß ist in Sachsen an der Tagesordnung. Durch das bekannte Berliner Landgerichtsurteil im Jahre 1890 ist dargetan worden, wie preußische Richter über die sächsische Rechtsprechung denken. Damals ist ein Redakteur des Vorwärts freigesprochen worden, obwohl er gesagt habe, daß in Sachsen die Sozialdemokraten durch das Oberlandesgericht minderen Rechts erlassen werden. Man erachtet darum, in welchen schlechten Ruf die sächsische Justiz gekommen ist. (Widerspruch.) Soll ich an meinen Genossen Heinig in Leipzig erinnern, der zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, weil er Behörden beleidigt haben soll. Ein solches Urteil ist ganz unerhört. Der Abg. Heinig, der ja Nationalliberaler ist, hat über die Klassenjustiz einige treffende Bemerkungen gemacht. Er hat hervorgehoben, daß einem bei Durchsicht der Rechtsprechung Fälle auffallen, die zu Bedenken Anlaß geben, die zeigen, daß eine Unbeweglichkeit in der Rechtsprechung zu beobachten sei und besonders die Arbeiterschaft unter dieser Rechtsprechung zu leiden hätte, namentlich wenn es sich um Vergehen bei Streiks oder politischen Kämpfen handle. Es läßt sich nicht leugnen, daß heute der Klassenkampf in die Gerichte getragen wird. Und der Abg. Heinig erklärte im Reichstag: So erläutern sich die Urteile über Expressen gegen streikende Arbeiter und all die andern Urteile wegen Verstößen gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Es wäre ja sehr interessant, gerade die politischen Wahlkämpfe zum Gegenstand einer Besprechung zu machen; ich